



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

07.06.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Betrauungsakt Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Beratungsfolge

18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
19.06.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Betrauungsakt für die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig notwendige Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung durch den Betrauungsakt ergeben sich nicht, da der Betrauungsakt nur die beihilfenrechtliche Zulässigkeit der jährlichen im MMK vereinbarten Zahlungen der Stadt Münster sicherstellt.

### **Begründung:**

Soweit die Stadt Münster Zuschüsse gewährt, damit ihre Unternehmen und Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), insbesondere Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen, ist eine Betrauung des jeweiligen Begünstigten erforderlich.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der durch die Beteiligung übernommenen Aufgabe(n), zur Dauer der Betrauung, zur Vermeidung einer Überkompensation nebst Rückerstattungsregelung, zu Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und eine Regelung für die Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Mit dem vorliegenden Betrauungsakt führt die Stadt Münster die Betrauung der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH fort. Der neue Betrauungsakt gilt bis zum 31.12.2033, wodurch unter Berücksichtigung des maximalen Betrauungszeitraums von zehn Jahren sein Gleichlauf mit den übrigen Betrauungen städtischer Beteiligungen sichergestellt wird.

Zur Vermeidung einer Überkompensation wird die Zuschussgewährung zudem jährlich von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraufhin geprüft, ob eine Rückgewährung vorzunehmen ist.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung regelmäßig, inwieweit Notwendigkeiten zur Anpassung dieses Betrauungsaktes während der Laufzeit bestehen.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Entwurf Betrauungsakt Halle Münsterland 2024-2033